

LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 Chemnitz

### Mit Postzustellungsurkunde

AFD-Fraktion  
im Kreistag Bautzen  
Friedrichstraße 9  
02977 Hoyerswerda

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Thomas Wittekindt

Durchwahl  
Telefon +49 371 532-1226  
Telefax +49 371 532-1929

thomas.wittekindt@  
lds.sachsen.de\*

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-0537/117/123

Chemnitz,  
13. Juli 2021

### Ihr Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung des Landkreises Bautzen vom 3. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesdirektion Sachsen erlässt folgenden

### Widerspruchsbescheid:

1. Der Widerspruch vom 19. Februar 2021 gegen die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen vom 3. Februar 2021 wird zurückgewiesen.
2. Die Widerspruchsführerin trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 Euro erhoben.

#### I.

Das Landratsamt Bautzen erließ am 3. Februar 2021 eine Allgemeinverfügung. Diese regelte Alkoholverbotzonen an konkret bezeichneten öffentlichen Orten und Plätzen. Ziel war die Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19). Die Allgemeinverfügung wurde für sofort vollziehbar erklärt. Sie trat am 4. Februar 2021 in Kraft und mit Ablauf des 14. Februar 2021 außer Kraft.

Begründet wurde sie damit, dass die Untersagung des Konsums von alkoholischen Getränken auf bestimmten öffentlichen Orten und Plätzen oder zu bestimmten Zeiten erheblich dazu beitrage, Infektionsrisiken zu verringern, da durch die damit verbundene Kontaktbeschränkung das Übertragungsrisiko gesenkt werde. Hinzu käme die enthemmende Wirkung von Alkohol, die die Wirksamkeit der bereits erlassenen Regelungen zur Kontaktbeschränkung und zur Einhaltung von Mindestabständen negativ beeinflusse.

MACH   
WAS   
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:  
Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:  
Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Str. 41  
09120 Chemnitz

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

Bankverbindung:  
Empfänger  
Hauptkasse des Freistaates Sachsen  
IBAN  
DE22 8600 0000 0086 0015 22  
BIC MARK DEF1 860  
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:  
Straßenbahnlinien  
5, C11 (Rößlerstraße)  
Buslinie  
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

\*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/kontakt](http://www.lds.sachsen.de/kontakt).

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/datenschutz](http://www.lds.sachsen.de/datenschutz).



Bescheid zugrundeliegende Sachverhalt im Sächsischen Kostenverzeichnis nicht enthalten sind, kommt § 3 Abs.2 SächsVwKG zur Anwendung. Hiernach sind Amtshandlungen auch dann verwaltungskostenpflichtig, wenn sie nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind. In diesen Fällen wird eine Gebühr erhoben, die nach dem im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung – wie dies vorliegend der Fall ist –, wird eine Gebühr bis zu 50.000 EUR erhoben.

In Anbetracht des entstandenen Verwaltungsaufwandes und der Bedeutung der Angelegenheit (§ 4 Abs.2 SächsVwKG) wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 EUR als angemessen betrachtet. Bitte zahlen Sie diesen Betrag bis **31. Juli 2021** wie folgt ein:

Empfänger: Hauptkasse des Freistaates Sachsen  
Außenstelle Chemnitz  
IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22  
BIC: MARK DEF1 860  
cod. Zahlungsgrund: **0304.0190.8766 (bitte unbedingt angeben)**

#### Hinweis:

Die Anforderung der Kosten für das Widerspruchsverfahren ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO sofort vollziehbar. Insoweit entfaltet auch die Erhebung einer Klage keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der festgesetzten Widerspruchsgebühren.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen vom 3. Februar 2021 in Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Wittekindt  
Referent  
Sozialförderung und  
Öffentliches Gesundheitswesen